

**Münchner Stadtmuseum**  
**Annahme einer Zuwendung**  
**Spende durch die Edith-Haberland-Wagner Stiftung**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04213**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 08.10.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Für die Ausstellung "BIER.MACHT.MÜNCHEN" hat die Edith-Haberland-Wagner Stiftung einen Zuschuss zur Realisierung bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um die Edith-Haberland-Wagner Stiftung, die das Münchner Stadtmuseum bei der Realisation der Ausstellung "BIER.MACHT.MÜNCHEN", die ab April 2016 präsentiert werden wird, unterstützt.

Die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung wurde gemeinsam mit dem damaligen Geschäftsführer der Augustiner Bräu Wagner KG, Ferdinand Schmid, von Edith Haberland-Wagner (1899–1996) ins Leben gerufen, die ihr Vermögen nach ihrem Tod 1996 der Stiftung vermachte. Die Stiftung hat ihren Hauptsitz in der Neuhauser Straße 27 in München.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung, ohne die diese Ausstellung nicht in geplantem Umfang stattfinden könnte. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

## 2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Der genannte Zuwendungsgeber verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

## 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei sowie die Gesamtstädtische Antikorruptionsbeauftragte haben keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Zuwendung der Edith-Haberland-Wagner Stiftung wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (2x)  
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (2x)  
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat